

der Wald, wie wahrscheinlich, vor Alters noch weiter als jetzt vortrat, für mit der Gegend nicht Bekannte völlig verborgen lag. Nur von Süden her zieht sich ein nach der Burgstelle zu spitz zulaufender Einschnitt in den Wald, den auch die Papensche Karte angiebt, bis dicht an den äußern Burggraben und macht eine Aussicht von der Burg nach Süden zu möglich, in die Gegend, welche die alte Straße von Schöningen nach Westen zu, z. B. nach Ohrum und Steterburg, durchzogen haben muß, wogegen nach allen übrigen Seiten eine Aussicht von der Burg nur mittelst eines über den Wald sich erhebenden Thurms möglich gewesen sein würde. Jener Einschnitt in den Wald zeigt sich unverkennbar als ein absichtlich ausgehauener, und da der Acker in demselben sehr schlecht ist, so scheint es fast, als ob dieser Einschnitt nicht der Urbarmachung, sondern nur eines andern Zweckes halber ursprünglich ausgehauen sein kann, und dann liegt die Vermuthung nahe, daß der Wald hier deshalb ausgehauen wurde, um von der Burg ab jene Straße übersehen zu können, wenn schon der Umstand dagegen angeführt werden könnte, daß der Grund und Boden jenes Einschnitts, soviel bekannt, stets zur Domaine Twieslingen gehört hat, sofern man nicht etwa weiter muthmaßen möchte, daß der Einschnitt ja schon zu einer Zeit ausgehauen sein könnte, in der die Elmsburg noch Eigenthum des Herzogl. Hauses war, was denn also in die Zeit vor 1213 fallen würde.

Der Theil des Elmwaldes, in welchem die Burgstelle liegt, wird jetzt das kalte Thal genannt und gehört, etwa 320 Waldmorgen haltend, seit etwas über 100 Jahren zu den Rittergütern Schliestedt und Rübblingen bei Schöppenstedt. Diese ganze Holzung hieß früher indeß nicht das kalte Thal, sondern bestand aus 2 nicht zusammengehörigen, ganz verschiedenen Theilen, der s. g. Elmsburger Holzmark oder dem Elmsburger Holze und dem Kaltenthale. Wo die Grenze beider lag, ist nicht mehr bekannt, doch ist gewiß, daß die südöstlich bis an die von Schöningen nach Schöppenstedt führende Chaussee vortretende Spitze jenes Holzes zum Kaltenthale gehörte, die Burgstelle aber nicht in diesem Theile, sondern in der Elmsburger Holzmark lag, welches letztere die Hutschen Lehnbriefe außer Zweifel setzen, die zugleich auch ergeben, daß im Jahre 1433 nicht die v. Amleben, wie Bege in seinen Burgen pag. 129 unrichtig sagt, sondern vielmehr die Hut die Elmsburger Holzmark nebst der Burgstelle vom deutschen Orden auf die daselbst angeführte Weise als Mannlehn erwarben.

Den andern Theil jenes Holzes dagegen, das ursprüngliche Kaltethal nebst einem Ackerkampe vor demselben, hatten die von Werlle schon um 1354 von den von Heimburg (Sudendorf, Urkundenbuch des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg, Th. 2), später aber, z. B. laut Lehnbriefs von 1569, vom Herzoglichen Hause Braunschweig zu Mannlehn, kam jedoch später, nachdem es noch die von der Lippe, Steinbringk, Brüningk und der Gantler Probst v. Wendhausen zu Lehn gehabt (die